

MITTEILUNGSBLATT



DUALE ZUSTELLUNG – EMPFANG VON SCHRIFTSTÜCKEN DER GEMEINDE IN DIGITALER FORM

Die Gemeinde Allhaming wird künftig die Möglichkeit der Dualen Zustellung anbieten.

Duale Zustellung bedeutet, dass Schreiben der Gemeinde entweder in Ihren Elektronischen Postkorb, per E-Mail oder, wie bisher, postalisch verschickt werden.

In der ersten Phase werden primär die quartalsmäßigen Vorschreibungen der Gemeindeabgaben und die Grundsteuerbescheide elektronisch zugestellt. In weiterer Folge wird unser Angebot auch auf andere Aussendungen erweitert.

Wie funktioniert die Duale Zustellung?

- Wenn Sie über die ID Austria verfügen und in der App „Digitales Amt“ den Elektronischen Postkorb aktiviert haben, werden Ihnen die Schriftstücke der Gemeinde automatisch dort zugestellt.
- Wenn Sie uns Ihre E-Mail-Adresse bekanntgeben, erhalten Sie per E-Mail einen passwortgeschützten Link („Briefbutler“) und Sie können die Schriftstücke damit ganz einfach abrufen. Wichtig: Bitte teilen Sie uns eine Änderung der bekanntgegebenen E-Mail-Adresse unbedingt mit!
- All jene, die uns keine E-Mail-Adresse bekanntgeben, bekommen die Schriftstücke der Gemeinde weiterhin wie gewohnt in Papierform.

Was ist zu tun?

Wenn Sie Ihren Elektronischen Postkorb nutzen, ist keine weitere Meldung an uns erforderlich.

Für die Zustellung per E-Mail ist das Einverständnis des Empfängers notwendig. Schicken Sie dazu einfach ein formloses E-Mail mit Ihrem Namen (ev. Kundennummer), Ihrer Anschrift, der E-Mail-Adresse und dem Text: „JA, ich möchte meine Vorschreibung elektronisch erhalten“ an folgende Mail Adresse: felbermair@allhaming.ooe.gv.at oder füllen Sie einfach das Formular von der Gemeindehomepage unter www.allhaming.at/buergerservice/dienstleistungen/formulare aus: Antrag Duale Zustellung.pdf und übermitteln uns dieses.

Die elektronische Zustellung ist und bleibt für die Bürger kostenlos. Ihr Einverständnis kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden.

WASSERZULEITUNG IM EIGENHEIM ABSPERREN

Auf Grund von einigen aktuellen Fällen dürfen wir darauf hinweisen, den **Wasserabsperrhahn 1-2 mal jährlich zu überprüfen**, damit dieser im Notfall problemlos funktioniert.

Lage des Absperrhahns:

Der Hauptabsperrhahn befindet sich meist im Keller oder Hausanschlussraum – dort, wo die Wasserleitung ins Haus eintritt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an einen Installationsbetrieb.

VORRANGREGELUNG UND 30 KM/H IN SIEDLUNGSSTRASSEN

Es darf höflich in Erinnerung gerufen werden, dass in Siedlungsstraßen auch ohne ausdrückliche Beschilderung die „**Rechtsregel**“ als auch die **30 km/h Beschränkung** gilt.

Bitte fahren Sie vorausschauend und mit gegenseitiger Rücksichtnahme. Gerade in Wohngebieten ist besondere Aufmerksamkeit und Vorsicht geboten, um Unfälle zu vermeiden und die Sicherheit aller – insbesondere von Kindern – zu gewährleisten.

TERMINE KOSTENLOSE RECHTSBERATUNG

Rechtsanwalt Dr. Dorninger bietet an folgenden Terminen um 17.30 Uhr im Gemeindeamt Allhaming (1. Stock – kleines Sitzungszimmer) eine kostenlose Rechtsberatung an:

Donnerstag, 03. Juli 2025

Donnerstag, 07. August 2025

Donnerstag, 04. September 2025

Donnerstag, 02. Oktober 2025

Donnerstag, 06. November 2025

Donnerstag, 04. Dezember 2025

Es wird höflich um Anmeldung in der Kanzlei (Tel: 07242 20 79 15) oder per e-mail radorninger@mpc-net.at

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister
Karl Kastner, MSc